

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ihr Ansprechpartner

Jens Jungmann

Durchwahl

Telefon +49 351 564 80600

Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

14.04.2016

Verkehrsminister Martin Dulig begrüßt Vereinfachung für Tempo-30-Zonen

Die Verkehrsminister der Länder haben während der laufenden Verkehrsministerkonferenz beschlossen, dass vor Schulen, Kitas, aber auch Krankenhäusern und Seniorenheimen generell „Tempo 30“ gelten soll. Damit sollen die Verkehrssicherheit vor allem für Kinder und Ältere sowie der Lärmschutz für Anwohner verbessert werden. Denn viele Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Seniorenheime liegen an vielbefahrenen Straßen.

Sachsens Verkehrsminister Martin Dulig (SPD) begrüßt dieses Vorgehen ausdrücklich: „Kinder und Ältere sind die schwächsten Verkehrsteilnehmer. Im Straßenverkehr kommen sie täglich mit gefährlichen Unfallrisiken in Berührung und brauchen besonderen Schutz. Deshalb ist es wichtig, die Sicherheit vor Kindergärten, Grundschulen und Seniorenheimen weiter zu erhöhen. Mit der Vereinfachung für Tempo-30-Zonen können wir Unfällen vorbeugen und sorgen für mehr Verkehrssicherheit.“

Bislang mussten Länder und Kommunen nachweisen, dass es sich um einen Unfallschwerpunkt handelt. Diese Vorschrift in der Straßenverkehrsordnung ist nun hinfällig. Sachsen hatte sich bei der Erarbeitung der Vorschläge in einer länderoffenen Arbeitsgruppe „Verbesserung des Miteinanders von Mensch und Verkehr“ entsprechend eingebracht und auf den heutigen Beschluss hingearbeitet.

Hausanschrift:

**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr**

Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.